

SITZUNGSPROTOKOLL

über den öffentlichen Teil der Sitzung des GEMEINDERATES

am Donnerstag, dem 12. August 2021

Protokollnummer: GR/006/2021

Sitzungssaal Gemeindehaus

Beginn: 18.30 Uhr
Ende: 21.40 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister Hubert Hußl
Bgm.-Stv. Johann Hußl
GR Thomas Anfang
GR Philipp Gredler
GR Johann Schneider
GR Helmuth Schallhart
GR Albin Turozzi
GR Christina Schallhart
GR Margit Schneider
GR Sven Plattner
EGR Alexandra Rofner
EGR Andreas Degenhart

Vertretung für Frau GV Heidi Windisch
Vertretung für Herrn GR Martin Lener

Entschuldigt:

GV Heidi Windisch
GV Wilfried Purner
GR Stefan Lechner
GR Martin Lener
EGR Tanja Egger
EGR Albert Krieglsteiner

Vertretung für GR Stefan Lechner, entschuldigt
Vertretung für GV Wilfried Purner, entschuldigt

Zuhörer: _____ 5

Vorsitzender: Bürgermeister Hubert Hußl

Schriftführer: Mag. Bernhard Birkfellner

Bürgermeister Hubert Hußl begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderats, die erschienenen Ersatzmitglieder sowie die Gäste.

Bürgermeister Hubert Hußl berichtet, dass durch eine neue Gasleitung am Firmenareal der Firma Lang die Möglichkeit besteht, eine Wasserleitung mitzuverlegen. Er stellt den Antrag, die Tagesordnung wie folgt zu ergänzen bzw. zu ändern:

Tagesordnungspunkt 12. Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage Föhrenhof-Werk Lang

Tagesordnungspunkt 13. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Tagesordnung

1. Verlesung Sitzungsprotokoll vom 05.07.2021
2. Berichte Bürgermeister und Obleute über die Erledigung zum letzten Sitzungsprotokoll bzw. über die Ausarbeitung von Vorschlägen an den Gemeinderat
3. Grundsatzbeschluss über die Übernahme der bestehenden Zufahrt ins Öffentliche Gut - Schlögelsbach Gste. 1511, 1512, 1513 und 1514 - Hofstelle Höger
4. Beratung und Beschlussfassung über die Unterfertigung des Dienstbarkeitsvertrag Gste. 607/71, 606/64 und Teilstück aus 606/1 - Firma Ing. Hans Lang GmbH - Forchat
5. Kaufvertrag Hussl/Gatt - Beschlussfassung über das Vorkaufsrecht für die Gemeinde Terfens
6. Beratung und Beschlussfassung über die Flächenwidmungsänderung Gst. 1803/4
7. Behandlung der eingegangenen Stellungnahme/n zur Flächenwidmungsplanänderung Gst. 1128/5 und Beschlussfassung
8. Beratung und Beschlussfassung Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan Gst. 1411/1 (Steinlechner/Fischler)
9. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise und Ausgaben für das IT System
10. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Projektmanagements für den Neubau des Kindergarten- und Schulgebäudes Terfens
11. Beschlussfassung über freies WLAN an öffentlichen Plätzen (EU-Förderung)
12. Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage Föhrenhof-Werk Lang
13. Anträge, Anfragen und Allfälliges

1. Verlesung Sitzungsprotokoll vom 05.07.2021

Über Antrag von Bgm-Stv. Hußl wird auf eine Verlesung des Sitzungsprotokolls verzichtet und das Protokoll einstimmig genehmigt.

2. Berichte Bürgermeister und Obleute über die Erledigung zum letzten Sitzungsprotokoll bzw. über die Ausarbeitung von Vorschlägen an den Gemeinderat

Von Seiten des Amtes der Tiroler Landesregierung wurde die 4. Kindergartengruppe im Kindergarten bzw. Volksschule Vomperbach bis zum Ende des Kindergartenjahres 2022/2023 befristet genehmigt. Für die Einrichtung der Klasse mussten, wie Bürgermeister Hußl bereits berichtet hat, Möbel und Spielsachen bestellt werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rund € 11.700,- netto,

wobei eine Förderung beantragt wurde und bereits eine vorläufige Förderzusage über € 5.000,- eingelangt ist.

Am Schlögelsbach gehen die Arbeiten wie geplant voran, es fehlen noch 10 – 15 m Auskofferarbeiten. Eine Pause von 14 Tagen wird urlaubsbedingt eingelegt.

Landesstraßensanierung: Im Zeitplan ist man leicht hinterher, Ende August wird noch eine weitere Partie hinzukommen und es soll mit dem Abfräsen der Straße begonnen werden. Voraussichtlich wird eine Verkehrsumleitung über Pill geben, das hat Bürgermeister Hubert Hußl schon früher vorgeschlagen, liegt aber nicht in seinem Verantwortungsbereich. Gemeinderätin Christina Schallhart möchte sich als Anrainerin für die Umleitung einsetzen, die Gemeindeverwaltung wird ihr die Kontaktdaten senden.

Ertüchtigung Riedbach: Bürgermeister Hubert Hußl berichtet vom tragischen Arbeitsunfall, bei welchem der Polier zwei Finger verloren hat. Er hat seitens der Gemeinde Genesungswünsche gesendet. Am 23.8. wird die Wildbach- und Lawinenverbauung mit den ersten Maßnahmen für das offene Gerinne beginnen.

Bgm-Stv. Johann Hußl verweist für seinen Bericht auf den Tagesordnungspunkt 10. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Projektmanagements für den Neubau des Kindergarten- und Schulgebäudes Terfens.

Bgm-Stv. Hans Hußl war mit einer kleinen Abordnung in Vorarlberg beim Empfang der 2 Olympiateilnehmer und lädt nochmals zum morgigen Empfang von David Hussl und Benjamin Bildstein im Rathauskeller ein.

Gemeinderat Johann Schneider berichtet, dass er in der Bezirkshauptmannschaft den Gewerbebeakt der Firma Troger eingesehen hat und konnte feststellen, dass der Betrieb der Brennstoffmanipulation auch am Wochenende genehmigt ist. Er möchte nochmals mit den Anwohnern sprechen.

Weiters möchte er den Gemeinderat fragen, ob die Jungbürgerfeier, der Gemeindewandertag und der Blumenschmuckausflug geplant werden sollen.

Bürgermeister Hubert Hußl und Bgm-Stv. Hans Hußl bitten den Ausschuss für Freizeit, Kultur und Vereinswesen um die Planung.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Auf Antrag von Bürgermeister Hubert Hußl beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig die Mehrkosten der Einrichtung der 4. Gruppe für den Kindergarten Vomperbach in der Höhe von ca € 6.700,-.

3. Grundsatzbeschluss über die Übernahme der bestehenden Zufahrt ins Öffentliche Gut - Schlögelsbach Gste. 1511, 1512, 1513 und 1514 - Hofstelle Höger

Herr Höger hat um eine Baubewilligung für die Errichtung eines Lagerschuppens angesucht. Lt. Tiroler Bauordnung ist eine rechtlich gesicherte Zufahrt erforderlich und es wurde diskutiert, ob die Gemeinde den Weg in das öffentliche Gut übernimmt oder ob er ein zivilgerichtliches Feststellungsverfahren einleitet, da die Zufahrt höchstwahrscheinlich schon ersessen ist.

Bei einem positiven Beschluss soll ein Vermessungsbüro beauftragt werden.

Auf Antrag von Bürgermeister Hubert Hußl beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens, bei allseitigem Einverständnis die Zufahrt, bestehend aus Teilflächen der Grundstücke 1511, 1512,

1513 und 1514 in das Öffentliche Gut zu übernehmen und hierfür ein Vermessungsbüro zu beauftragen.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Unterfertigung des Dienstbarkeitsvertrag Gste. 607/71, 606/64 und Teilstück aus 606/1 - Firma Ing. Hans Lang GmbH - Forchat

Für die Grundstücke 606/64 und 607/71, beide KG Terfens, im Eigentum der Firma Lang besteht ein Dienstbarkeitsvertrag aus dem Jahr 1997. Ein Teilstück aus dem Grundstück 606/1 wurde herausgetrennt und daher soll ein neuer Dienstbarkeitsvertrag unterfertigt werden. Bürgermeister Hubert Hußl bittet Bernhard Birkfellner den Plan auf der Leinwand zu projizieren.

Gemeinderat Johann Schneider fragt, ob es gewollt ist, dass die Gemeinde keine Verkehrsbeschränkungen erlassen kann?

Bürgermeister Hubert Hußl antwortet, dass es nach wie vor das Grundstück der Firma Lang ist und die Gemeinde hier keinen Einfluss hat.

Auf Antrag von Bürgermeister Hubert Hußl beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig die Unterfertigung des Dienstbarkeitsvertrages mit der Firma Ing. Hans Lang Gesellschaft m.b.H. erstellt von Notar Dr. Artur Kraxner, 809/20 kek, Fassung vom 21.04.2021.

5. Kaufvertrag Hussl/Gatt - Beschlussfassung über das Vorkaufsrecht für die Gemeinde Terfens

Gegenständlich handelt es sich um einen Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen Andreas Gatt, derzeitiger Besitzer des Grundstückes 1803/4 und Andrea Hussl die als Käuferin des Grundstückes auftritt. Da die Gemeinde Terfens ein Vorkaufsrecht auf diesem Grundstück hat, ist es erforderlich, dass auf dieses Vorkaufsrecht verzichtet wird.

Um sicher zu stellen, dass dieses Grundstück auch tatsächlich zur Nutzung für die Tischlerei zur Verfügung stehen wird wurde in Absprache mit Notar Reitter und Raumplaner Andreas Mark eine Möglichkeit erarbeitet. Die Sicherstellung der Nutzungsmöglichkeit der Fläche als Umkehr- und Lager- und Parkplatz für die Tischlerei soll durch die Flächenwidmungsplanänderung erfolgen zudem soll der Gemeinde auch weiterhin ein Vorkaufsrecht eingeräumt werden.

Notar Engelbert Purner hat diese Vorgaben nun in den Kaufvertrag eingearbeitet, welcher durch die Gemeinde mitunterfertigt werden muss.

Unter Vertragspunkt I Rechtsverhältnisse ist folgendes festgehalten:

Es wird festgehalten, dass der Verkäufer Andreas Gatt auf Grund der mit der Gemeinde Terfens abgeschlossenen Zusatzvereinbarung vom 12.9.2012 und der Änderung dieser Vereinbarung anlässlich des Abfindungs- bzw. Schenkungsvertrages vom 10.4.2020, TZ 1819/2020, verpflichtet ist, das vertragsgegenständliche GSt 1803/4 GB Terfens an einen von der Gemeinde Terfens namhaft zu machenden Fraktionsansässigen vom Umlberg um einen festgelegten sozialverträglichen Kaufpreis zu veräußern, sodass bezüglich des genannten Grundstückes der Gemeinde das Vergaberecht bzw. Entscheidungsrecht zusteht, wer es zu welchen Bedingungen erwerben darf und kann. Zur Absicherung dieser Verpflichtung ist auf dem Grundbuchkörper in EZ 90024 GB Terfens zu CLNR 9 das Vorkaufsrecht für alle Veräußerungsarten gemäß vorgenannter Zusatzvereinbarung für die Gemeinde Terfens hinsichtlich des GSt 1803/4 von 420 m² einverleibt. Es wird weiters festgehalten, dass im Vorfeld dieses Vertragsabschlusses von den Vertragsparteien mit der Gemeinde unter Einbeziehung der „Hussl Sitzmöbel GmbH & Co KG“ mit dem Sitz in Terfens, FN 227062 s, als Betreiberin der Tischlerei Hussl am Umlberg die Abwicklung im Sinne des gegenständlichen Vertrages vereinbart wurde und das Einverständnis eingeholt worden ist.

Die Gemeinde Terfens erteilt durch beglaubigte Mitunterfertigung dieses Vertrages die ausdrückliche Zustimmung, dass das GSt 1803/4 in EZ 90024 GB Terfens von Andreas Gatt an

Frau Andrea Hussl zu den Bedingungen des gegenständlichen Kaufvertrages verkauft wird und erklärt die Gemeinde Terfens weiters, das bestehende Vorkaufsrecht wegen der nachfolgenden Neueinräumung (siehe Punkt XI.) nicht auszuüben und daher darauf zu verzichten und der Löschung des bisherigen Vorkaufsrechtes im Grundbuch zuzustimmen. Das Kaufgrundstück GSt 1803/4 wird von der Gemeinde Terfens im Zuge der Vertragsabwicklung in Sonderfläche/Umkehr- und Lager- und Parkplatz für Tischlerei auf GSt 1786/2 gem. § 43 TROG 2016 idgF umgewidmet. Es stellt daher eine widmungsgemäße Nutzung des Grundstückes dar, wenn es weiterhin als Umkehrplatz bzw. Parkplatz für Fahrzeuge bzw. Lieferanten der „Hussl Sitzmöbel GmbH & Co KG“ genutzt wird.

Dies alles wird somit von der Gemeinde Terfens durch Mitunterfertigung bestätigt. Allfällige weitere Details werden von den Vertragsparteien mit der Gemeinde intern geregelt.

Das Vorkaufsrecht für die Gemeinde Terfens wird unter Vertragspunkt XI wie folgt formuliert:

Einräumung eines Vorkaufsrechtes für alle Veräußerungsarten: Die Käuferin Andrea Hussl räumt in Erfüllung der von der Gemeinde Terfens für die Zustimmung zu diesem Kaufvertrag aufgestellten Bedingung hiemit der Gemeinde Terfens hinsichtlich des GSt 1803/4 GB Terfens wiederum ein Vorkaufsrecht für alle Arten der Veräußerung bis zum 31.12.2046 dergestalt ein, dass im Falle der gänzlichen oder teilweisen Veräußerung durch Rechtsgeschäft unter Lebenden das zur Veräußerung anstehende Liegenschaftsvermögen zunächst der Gemeinde Terfens um den festgelegten Vorkaufspreis von € 300,00 (Euro dreihundert) pro Quadratmeter zuzüglich 0,5 % Zinsen p.a. ab 01.08.2021 zur Einlösung anzubieten ist, bevor es frei veräußert werden kann. Dieses Vorkaufsrecht für alle Veräußerungsarten wird von der Gemeinde Terfens durch die beglaubigte Mitunterfertigung dieses Vertrages angenommen.

Auf Antrag von Bürgermeister Hubert Hußl beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig die Mitunterfertigung des Kaufvertrages zwischen Andreas Gatt und Andrea Hussl mit dem beinhalteten Vorkaufsrecht für die Gemeinde Terfens, erstellt von Notar Mag. Engelbert Purner, AZ: 1783/n/.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Flächenwidmungsänderung GSt. 1803/4

Auf Antrag von Bürgermeister Hubert Hußl beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den von Planer IB Mark ausgearbeiteten Entwurf vom 11.8.2021, mit der Planungsnummer 933-2021-00011, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Terfens im Bereich 1803/4 KG 87010 Terfens (zur Gänze/zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Terfens vor:
Umwidmung

Grundstück 1803/4 KG 87010 Terfens

rund 420 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Umkehr-, Lager- und Parkplatz für Tischlerei auf Gstnr 1786/2

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

7. Behandlung der eingegangenen Stellungnahme/n zur Flächenwidmungsplanänderung Gst. 1128/5 und Beschlussfassung

Bürgermeister Hubert Hußl übergibt für diesen Tagesordnungspunkt an Bgm-Stv. Hans Hußl und verlässt den Sitzungssaal.

Bgm-Stv. Hans Hußl bittet Bernhard Birkfellner, die Stellungnahme zu verlesen. Ebenso werden die Stellungnahme des Raumplaners DI Andreas Mark und die Erklärung über die Bebauung von Herrn Hubert Hußl sen. gesichtet.

Gemeinderat Thomas Anfang merkt an, dass man sich im Widmungsverfahren und nicht im Bauverfahren befindet. Dem stimmt Bgm-Stv. Hans Hußl zu.

Gemeinderätin Christina Schallhart glaubt, dass ein Streichelzoo nicht unbedingt notwendig sei und dass unbedingt ein Einvernehmen zwischen den Nachbarn hergestellt werden soll.

Gemeinderat Thomas Anfang sagt, dass es genau aus diesem Grund auch einen Raumplaner gibt, der unparteiisch als Sachverständiger arbeitet.

Weiters sagt Gemeinderat Thomas Anfang, dass der Gemeinderat nicht über die Notwendigkeit befindet.

Bgm-Stv. Hans Hußl sagt, dass genau definiert ist, was Kleintiere im Streichelzoo sind.

Gemeinderat Helmuth Schallhart sagt, dass die Unterlagen wieder zu kurzfristig zur Verfügung gestellt wurden.

Gemeinderätin Margit Schneider meint, dass die Einwände der Nachbarn im Bauverfahren geklärt werden müssen.

Gemeinderat Johann Schneider sagt, dass wenn die Fläche nicht innerhalb von 5 Jahren widmungsgemäß verwendet wird, die Widmung wieder aufgehoben wird.

Gemeinderat Albin Turozzi fragt, was im Moment gemacht werden kann, dass kein Wasser mehr auf das Nachbargrundstück rinnt?

Hubert Hußl jun., der als Gast anwesend ist, erläutert, was bereits baulich durchgeführt wurde. Bgm-Stv. Hans Hußl wird sich mit ihm verabreden und die Situation vor Ort begutachten.

Gemeinderätin Christina Schallhart möchte, dass im Bauverfahren eine Lösung gefunden wird, welche Tiere gehalten werden dürfen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Terfens hat in seiner Sitzung vom 5.7.2021 zu Tagesordnungspunkt 10 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, beschlossen, den vom Planer IB Mark ausgearbeiteten Entwurf vom 4.7.2021, mit der Planungsnummer 933-2021-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Terfens im Bereich 1128/5 KG 87010 Terfens (zur Gänze) 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme eingelangt:

Stellungnahme Mag. Gabriele Sidiropoulos-Schiestl und Charalampos Sidiropoulos vom 22.07.2021, eingelangt am 26.07.2021.

Auf Antrag von Bgm-Stv. Hans Hußl beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme keine Folge zu geben:

Dem Gemeinderat wurde die eingelangte Stellungnahme als auch die Stellungnahme des Raumplaners zu der eingelangten Stellungnahme von Mag. Gabriele Sidiropoulos-Schiestl und

Charalampos Sidiropoulos zur Kenntnis gebracht. Der Gemeinderat schließt sich der Stellungnahme des Raumplaners an. Daraus geht hervor, dass aus der eingebrachten Stellungnahme keine neuen Erkenntnisse bezüglich der Änderung des Flächenwidmungsplans hervorgekommen sind, die eine Abänderung erforderlich machen würden.

Auf Antrag von Bgm-Stv. Hans Hußl beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 i.V. m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die Erlassung des von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurfes vom 4.7.2021, mit der Planungsnummer 933-2021-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Terfens im Bereich 1128/5 KG 87010 Terfens.

8. Beratung und Beschlussfassung Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan Gst. 1411/1 (Steinlechner/Fischler)

Bürgermeister Hubert Hußl erläutert den Bebauungsplan. Gemeinderat Johann Schneider fragt, ob OG H2 bedeutet, dass es E+2 bedeutet? Bürgermeister Hubert Hußl definiert: es ist die Anzahl der zulässigen oberirdischer Geschosse.

Auf Antrag von Bürgermeister Hubert Hußl beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer IB Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 06.08.2021, Zahl TE-4539-BP-MF, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

9. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise und Ausgaben für das IT System

Nach dem Cyber Angriff am 17.07.2021 mussten für die Entschlüsselung der Daten der Gemeinde Terfens spezielle Vorkehrungen getroffen werden. Diese mussten ohne Verzögerung angeordnet werden.

Nach § 54 TGO idGF Abs. 1 kann der Bürgermeister im Rahmen der Gesetze und Verordnungen des Bundes und des Landes auf dem Gebiet der örtlichen Sicherheitspolizei die zur Abwehr unmittelbarer Gefahren für das Leben oder die Gesundheit von Menschen oder die Sicherheit von Sachen erforderlichen allgemein verbindlichen Anordnungen treffen.

Nach § 30 Abs. 1 lit. f muss der Gemeinderat jedoch die dringenden Verfügungen des Bürgermeisters nachträglich genehmigen.

Bürgermeister Hubert Hußl berichtet, dass er unverzüglich nach Bekanntwerden des Angriffs den erweiterten Gemeindevorstand einberufen hat, um die weitere Vorgehensweise abzustimmen. Sämtliche Daten der Gemeinde Terfens wurden verschlüsselt. Auch die Kriminalpolizei sowie die

Datenschutzbehörde wurden informiert. Von allen Experten erging die Empfehlung, das Lösegeld zu bezahlen. Es folgten 3 Sitzungen des erweiterten Gemeindevorstandes.

Gemeinderätin Christina Schallhart fragt, ob es für solche Fälle Versicherungen gibt? Bürgermeister Hubert Hußl hat umgehend mit Franz Hupfaut und Herrn Singer von der Tiroler Versicherung gesprochen, eine spezielle Cyber Versicherung gibt es bei der Tiroler Versicherung nicht, ihm wurde aber die bestmögliche Unterstützung zugesagt.

Gemeinderat Thomas Anfang erklärt, dass nach Möglichkeit die ganze Hardware ausgetauscht werden sollte. Momentan befinden sich die Server außerhalb der Gemeindegebäude und wurden, nachdem sie von der Firma Before Crypt in einer gesicherten Umgebung entschlüsselt wurden, neu aufgesetzt. Auch sämtliche Clients der Gemeinde wurden neu aufgesetzt. Es wird über diverse Möglichkeiten einer Backup Sicherung diskutiert, empfohlen wird eine Backup Cloud Lösung und eine physische Sicherung über Festplatten. Über die Häufigkeit der Sicherungen muss noch entschieden werden. Auch sollen die Mitarbeiter der Gemeinde Terfens für die Thematik sensibilisiert werden.

Gemeinderat Thomas Anfang erklärt auch, wie unsicher Freeware-Lösungen für Fernzugriffe (zB Teamviewer) sind. Fernzugriffe sollten nach Möglichkeit zukünftig nur mit einer 2 Faktor Authentifizierung möglich sein.

Gemeinderat Thomas Anfang erklärt den weiteren „Fahrplan“ für die komplette Wiederherstellung des Systems und erklärt die einzelnen Positionen des gelegten Angebots für die Ersatzbeschaffungen. Er erklärt auch, dass zum Beispiel 1 Servertausch ohnehin für 2022 geplant gewesen wäre und auch die Softwareumstellungen vorzu gemacht hätten werden müssen. Die Softwareumstellungen wurden nun bereits erledigt.

Gemeinderat Thomas Anfang erklärt dem Gemeinderat in aller Kürze, wie viele Stunden in den letzten Wochen angefallen sind.

Bürgermeister Hubert Hußl bedankt sich stellvertretend bei Thomas Anfang bei allen Mitarbeitern der Firma Insoft für ihren Einsatz und die vielen Stunden, die auch an den Wochenenden geleistet wurden.

Bürgermeister Hubert Hußl berichtet, dass für die Firma Before Crypt und die Lösegeldzahlung insgesamt € 25.095,- bezahlt wurden. An Arbeiten der Firma Insoft sind rund € 24.000,- angefallen. Er bittet den Gemeinderat, diese Kosten zu genehmigen.

Das von der Firma Insoft gelegte und erläuterte Angebot für die Neuanschaffungen beläuft sich auf € 27.220,- netto.

Da diese Kosten im Finanzjahr 2021 nicht vorgesehen waren schlägt Bürgermeister Hubert Hußl vor, diese durch Mittel für die Erweiterung des Musikprobelokals zu bedecken. Die Erweiterung des Probelokals im heurigen Jahr ist unwahrscheinlich, begründet auch durch die hohen Preise der Baubranche im Moment. Das Projekt soll auf 2022 verschoben werden.

Gemeinderat Thomas Anfang verlässt wegen Befangenheit für die Beschlussfassung den Sitzungssaal.

Auf Antrag von Bürgermeister Hubert Hußl beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig, die Anordnungen in der Höhe von € 25.095,- für die Firma Before Crypt und die Kosten von € 24.000,- netto für die Firma Insoft zu genehmigen.

Auf Antrag von Bürgermeister Hubert Hußl beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig die Ausgabe von € 27.220,- netto für die Neuanschaffungen lt. Angebot der Firma Insoft.

Auf Antrag von Bürgermeister Hubert Hußl beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig, die oben genannten, nicht budgetierten Ausgaben durch Mittel für die Erweiterung des Musikprobelokals zu bedecken.

10. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Projektmanagements für den Neubau des Kindergarten- und Schulgebäudes Terfens

Bgm-Stv. Hans Hußl berichtet, dass in den letzten Monaten einige Sitzungen des Projektausschusses Schule stattfanden. Man hat erkannt, dass es ohne professionelle Projektbegleitung nicht möglich ist. Daher wurden von den Firmen CommunAlp, Gemnova und PM1 Angebote eingeholt und verglichen.

Auf Empfehlung des Projektausschusses Schule beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig, die Projektumsetzung mit der Firma GemNova durchzuführen, sowie die Vergabe der Projektbegleitung und Projektsteuerung gemäß Angebot vom 28.06.2021 zu einem Pauschalpreis von € 94.000.- exkl. Ust. sowie die Vergabe der vergaberechtlichen Begleitung gemäß Angebot vom 28.06.2021 zu einem Pauschalpreis in der Höhe von € 50.000.- exkl. Ust.

11. Beschlussfassung über freies WLAN an öffentlichen Plätzen (EU-Förderung)

In der Sitzung des Gemeinderats vom 25.05.2021 berichtete Bernhard Birkfellner, dass ein Experte der Firma Lancom das Freizeitzentrum Weißlahn besichtigt hat und einen Plan über die Verteilung der Accesspoints für freies WLAN im Freizeitzentrum übermittelt hat. Die Entscheidung, ob man dies überhaupt haben will wurde seitens des Gemeinderats vertrag.

Um auch an anderen öffentlichen Plätzen kostenloses WLAN zur Verfügung stellen zu können möchte der Gemeinderat auch im Rathauskeller der Gemeinde und im Vereinshaus einen Accesspoint haben, wodurch das vorgelegt Angebot sich leicht verändern wird.

Die Arbeiten können nur von einer bei der EU registrierten Firma durchgeführt werden. Da die Firma Insoft dort registriert ist wurde ein Angebot eingeholt. Die Nettosumme beträgt € 23.510,-. 15.000 Euro erhält die Gemeinde von der EU. Der Restbetrag wird für das Finanzjahr 2022 in den Voranschlag mitaufgenommen.

Auf Antrag von Bürgermeister Hubert Hußl beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig die Errichtung des EU-geförderten WLANs für öffentliche Plätze im Bereich Freizeitzentrum Weißlahn, Rathauskeller und Vereinshaus Terfens und die Vergabe an die Firma Insoft.

12. Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage Föhrenhof-Werk Lang

Bürgermeister Hubert Hußl berichtet, dass in Vomperbach schon öfters über einen Ringschluss der Wasserversorgungsanlage im Bereich Föhrenhofareal diskutiert wurde. Die Firma Lang errichtet auf ihrem Werksgelände eine neue Gasleitung und hat mit Bauhofleiter Klammsteiner eine mögliche Mitverlegung besprochen. Die Kosten lt Angebot der Firma Porr vom 10.08.2021, Angebot Nr. 21-JH104a in der Höhe von netto € 19.514,18 sind nicht im Voranschlag vorgesehen, jedoch sollte man sich für die Versorgungssicherheit diese Gelegenheit für eine Lauflänge von 95 Metern nicht entgehen lassen.

Auf Antrag von Bürgermeister Hubert Hußl beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig die Mitverlegung der Wasserleitung im Bereich Föhrenhofareal / Werk Lang lt Angebot 21-JH104a der Firma Porr vom 10.08.2021.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat einstimmig die Bedeckung durch Mittel für den Ausbau des Musikprobelokals.

13. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Gemeinderat Sven Plattner erkundigt sich, ob ein Spender für die Familie Nöckl gefunden wurde. Bürgermeister Hubert Hußl weiß es leider nicht, jedoch gab es viel positives Feedback und viele haben sich aufgrund des Aufrufs testen lassen.

Gemeinderat Johann Schneider fragt, ob es beim Radweg ein Schild „Benutzung auf eigene Gefahr“ braucht? Bürgermeister Hubert Hußl meint, dass es das nicht braucht.

Bürgermeister Hubert Hußl berichtet von der Sitzung des erweiterten Gemeindevorstands, welchem die Entscheidung über die Farbe des Asphalt am Dorfplatz delegiert wurde. Der erweiterte Gemeindevorstand hat sich für einen gelben Farbton entschieden. Seit dieser Entscheidung hat Bürgermeister Hubert Hußl mit vielen Personen gesprochen und alle meinten, dass ihnen ein rötlicher Ton besser gefallen würde, wie ein hell-gelber Asphalt. Er bittet den Gemeinderat, diese Entscheidung vom 22.07.2021 zu überdenken und zeigt Bilder von den Farbvarianten.

Gemeinderätin Margit Schneider gefällt der rötliche Asphalt besser.

Auf Antrag von Bürgermeister Hubert Hußl wird der Beschluss des erweiterten Gemeindevorstands vom 22.07.2021 bzgl. der Farbwahl „hellgelb“ für den Asphalt vor dem Gemeindeamt außer Kraft gesetzt.

Auf Antrag von Bürgermeister Hubert Hußl beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig, dass der Asphalt am Dorfplatz der Gemeinde Terfens in einem rötlichen Farbton und geschliffen wird.

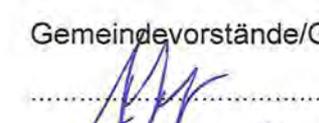
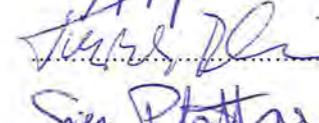
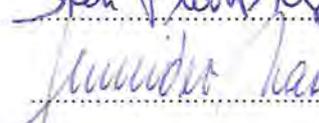
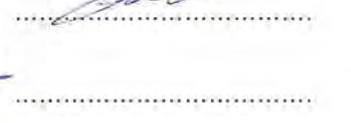
Bürgermeister



Bürgermeister-Stellvertreter



Gemeindevorstände/Gemeinderäte:


(Schriftführer)